

Gubernial = Verlautbarungen.

Verlautbarung.

(1)

Seine Majestät, aus landesväterlicher Liebe von jeher gewohnt der Vollkommenung der Gerechtigkeitspflege in allerhöchster ihren Staaten fortwährend eine vorzügliche Aufmerksamkeit zu widmen, haben daher zur genauem und richtigen Würdigung der schwierigeren, und wichtiger militärischen Rechtsangelegenheiten in zweyter Instanz die gewünschte Mehrzahl einsichtsvoller Rathsglieder zu erlangen, die Vereinigung des für die k. k. Militär = Gränzen = Appellationsgericht mit dem zu Wien befindlichen allgemeinen Appellationsgerichte der k. k. Armee unter dem Namen allgemeines Militär = Appellationsgericht, anzuordnen geruhet, und hiezu für dasselbe die Anzahl der Rathsglieder nebst dem Präsidium auf eilf Appellationsräthe, nebst dem nöthigen übrigen Personalstande mit dem nach dem Besoldungsfusse für das R. Oe. (Civil-) Appellationsgericht bemessenen jährlichen Gehalte und Quartier = Geldern festzusetzen befanden.

Zur Bewirkung dieser anbefohlenen Vereinigung ist auch die erforderliche Einleitung bereits dahin getroffen worden, daß gleich wie das bisherige allgemeine Gränz = Appellationsgericht mit letzten October d. J. seine Amtshandlungen schließet, und das allgemeine Appellationsgericht der k. k. Armee zu Wien auch bis dahin seine Amtshandlungen fortsetzt, eben so das neue allgemeine Militär = Appellationsgericht zu Wien vom 1. November l. J. in Wirksamkeit tritt.

Diese angeordnete Vereinigung der bisherigen beyden Militär = Obergerichte wird hiemit zu jedermanns Wissenschaft mit der Anweisung allgemein bekannt gemacht, daß hiernach alle denselben als zweyte Instanz der Militär = Justizpflege zugewiesenen Gegenstände von dem bemerkten Tage den 1. November des gegenwärtigen Jahres angefangen, ihren Zug an das allgemeine Militär = Appellationsgericht in Wien zu nehmen haben.

Verlautbarung.

(2)

Ueber einen von dem hohen k. k. Hofkriegsrathe an Se. Maj. den Kaiser, hinsichtlich der für den neu freyten Wiener Jubelthron = Fond eingegangenen Beiträge erstatteten Vortrag haben Höchstselben zu entscheidener geruhet, daß dem Vereine von Kaufleuten, Bürgern etc. in Laibach, welche diese Beiträge dargebracht haben, für diese ihre patriotischen Handlungen das besondere allerhöchste Wohlgefallen gütigst zu erkennen zu geben seye.

Indem man sich dieses von dem k. k. Militär = Commando hieher eröffneten allerhöchsten Befehles mit wahren Vergnügen entlediget, wird zugleich nach dem weitern Ausinnen des belobten k. k. Militär = Commando sämmtlichen Dargebern dieser Beiträge der wärmste Dank des k. k. Militärs für die Unterstützung der für das Vaterland ruhmvoll verwundeten Krieger abgestattet. Laibach am 10. October 1815.

Stadt = und Landrechtliche Verlautbarungen.

Verlautbarung.

(1)

Von dem k. k. Stadt = und Landrechte in Krain wird über Aufsuchen der Theresia Kiebertz, hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf die in Verlautbarung, auf dem Hause in der Stadt Laibach sub Conscriptiōns No. 173 nun 19. intabulirte, von der Anna Straußls ausgehende, an Caspar Schnabel, laufende privat = Schuld = Obligation ddto. 29. September und intabulirte, 18. November 1787 à 4 Proc. pr. 300 fl. D. W., aus welcher immer für einem Rechte eines gegründeten Anspruch zu haben glauben, ihre allfälligen Rechte hierauf so gewiß binnen der geschlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen, 3 Tagen im Rechtswege anhängig machen, und abthun austragen sollen, als im Widrigen nach Verlauf dieser Frist obvermeldte Schuld = Obligation auf weiters Anlangen der Wittwe Straußls für null und nichtig erklärt, und dahin selbe gelöst werden wird. Laibach den 10. October 1815.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Anlangen des Anton Sdeschar, Vormunds des minderjährigen Simon Verhouz, öffentlich bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den Verlaß der in der Tirmau, alhier verstorbenen Gerard Verhouz, aus welchem immer für einem Rechte einen gegründeten Anspruch zu haben vermeinen, ihre allfälligen Forderungen bey der zu diesem Ende auf den 20. November l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmten Tagsetzung so gewiß anmelden, und sodin gehörig austragen sollen, als im Widrigen dieser Verlaß abgehandelt, und sofort den betreffenden Erben eingewantwortet werden wird. Laibach den 12. October 1815.

Verlautbarung.

(1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Anlangen des k. k. prov. Fiskalamts, in Vertretung der Kirche und Armen, der Pfare St. Lamprecht, als gesetzlichen Intestaterben zu pfstel des Pfarvikars Lorenz Mreulischen Verlasses, hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf diesen Intestat-Verlaß, aus welchem immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermeinen, ihre allfälligen Forderungen bey der zu diesem Ende auf den 27. November l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmten Tagsetzung so gewiß anmelden, und geltend darthun sollen, als im Widrigen dieser Verlaß gehörig abgehandelt, und sofort den gesetzlichen Erben eingewantwortet werden wird.

Laibach den 20. October 1815.

Verlautbarung.

(1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Anlangen des Anton Blatinig, als Testamentvollziehers, hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß alle jene, welche aus welchem immer für einem Rechtsgrunde auf den Verlaß der Magdalena Potofschinig, einen Anspruch zu haben vermeinen, ihre allfälligen Forderungen bey der zu diesem Ende auf den 27. November w. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmten Tagsetzung so gewiß anmelden, und sodin geltend machen sollen, als im Widrigen dieser Verlaß gehörig abgehandelt, und den betreffenden Erben eingewantwortet werden wird.

Laibach den 20. October 1815.

Verlautbarung.

(1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Anlangen des k. k. prov. Fiskalamts, in Vertretung der frommen Vermächtnisse, hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den Verlaß des Priesters Anton Erasm. Mertl, aus welchem immer für einem Rechte einen gegründeten Anspruch zu haben vermeinen, ihre allfälligen Forderungen bey der zu diesem Ende auf den 24. November w. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmten Tagsetzung so gewiß anmelden und geltend machen sollen, widrigens dieser Verlaß gehörig abgehandelt, und sodin den betreffenden Erben eingewantwortet werden wird.

Laibach den 17. October 1815.

Verlautbarung.

(2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Anlangen der Maria Leuz, nun verhehelichten Suppan, hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den in Verlust gerathenen, von dem sürgewesenen Laibacher Stadtmagistrate am 21. Februar 1800 über den von der gedachten Wittstellerin dahin depositirten Schuldschein bdo. 12. Dezember 1799 intabulirt 30. Jänner 1800 von dieser letztern ausgehend, und ihre 3 minderjährige Kinder Thomas, Maria, und Johanna Leuz, lautend pr. 1800 fl. ausgefertigten Original-Legschein, einen gegründeten Anspruch zu haben vermeinen, ihre dießfälligen Rechte so gewiß binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen, 3 Tagen, bey diesem Gerichte gebührend anzubringen haben, als im Widrigen nach Verlauf derselben auf weitere Vorstellung der Wittstellerin der in Verlust gerathene Original-Legschein für getödtet und wirkungslos erklärt, und sodin in die Ausfertigung eines neuen gewilliget werden wird.

Laibach den 10. October 1815.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Anlangen des Anton Sdeschar,

Vormunds das minderjährigen Simon Verhous, öffentlich bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den Verlaß des in der Tirmau, alhier verstorbenen Sebastian Verhous, aus welchem immer für Rechte einen gegründeten Anspruch zu haben vermeinen, ihre allfälligen Forderungen bey der zu diesem Ende auf den 20. November d. J. Vormittags um 9 Uhr von diesem Gerichte bestimmten Tagfagung so gewiß anmelden, und sohin geltend machen sollen, als im Widrigen dieser Verlaß gehörig abgehandelt, und sofort den betreffenden Erben eingantwortet werden wird. Laibach den 13. October 1815.

E d i k t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Anlangen des k. k. prob. Fiskalamts in Vertretung der Kirche und Armen zu Wörtling hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß alle jene, welche aus was immer für Rechte auf den Intestat. Verlaß des verstorbenen Valentin Peternei, Pfarrers dortselbst einen gegründeten Anspruch zu haben vermeinen, ihre diesfälligen Forderungen bey der zu diesem Ende auf den 20. Nov. d. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmten Tagfagung so gewiß anmelden, und selbe sohin geltend machen sollen, als im Widrigen dieser Verlaß gehörig abgehandelt, und sofort den betreffenden Erben eingantwortet werden wird. Laibach den 13. October 1815.

Vermischte Anzeigen.

Weindag. Gefäße zu verpachten. (1)

Nachdem bey der am 16. d. M. bey dieser Bancal = Administration vorgenommenen öffentlichen Versteigerung des Weindag. Gefäßs die Pfarren St. Martin bey Littay, und Kreknitz, um den Ausrufspreis nicht an Mann gebracht werden konnten, nach der Hand aber einige Anbothe gemacht worden sind, so hat man sich bewogen gefunden eine neue Versteigerung des Weindag. Gefäßs in den Pfarren St. Martin bey Littay und Kreknitz zu veranstalten, welche den 15. des nächst kommenden Monats November Vormittags um 9 Uhr bey dem hiesigen k. k. Mauth = Oberamte abgehalten werden wird; und wozu die Pachtlustigen anmit vorgeladen werden. K. k. Bancal = Administration Laibach den 24. Oct. 1815.

Versteigerung eines Schmeltz = Hammerstages in Untereisern. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laib wird hiemit bekannt gegeben, daß auf Ansuchen der Frau Elisabeth Freyinn v. Kaiserstein, wider Matthäus Nastran, Gewerken in Eisern, wegen behaupteten 558 fl. Augsb. Curr. sammt Nebenverbindlichkeiten in die executive Versteigerung des dem Schuldner eigenthümlich gehörigen, und gerichtlich auf 305 fl. geschätzten Schmeltz = und Hammerstages Donnerstag in der 5ten Reicheweche in Untereisern gewilligt, und hierzu der Tag auf den 10. November, 9. Dezember d. J. und 10. Jänner 1816. jedes Mal Vormittags von 9 bis 12 Uhr mit dem Weylake bestimmt worden sey, daß, wenn der Schmeltz = und Hammerstag, weder bey der ersten, noch zweyten, in der diesbezirksgerichtlichen Amtskanzley abgehalten werdenben Licitation, um den Schätzungsbeitrag ober darüber an Mann gebracht werden sollte, derselbe bey der dritten im Orte Untereisern abgehalten werdenben Licitation auch unter dem Schätzungswerthe hindangegeben werden wird. Bezirksgericht Staatsherrschaft Laib am 11. October 1815.

Verlautbarung. (1)

Von dem Bezirksgerichte Kommanda Laibach werden alle jene, die auf den Verlaß des im Jahre 1809 zu Dorehek verstorbenen Ganzhäblers Anton Koschir, und dessen Ehegattin, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen vermeinen, vorgeladen, solche bey der zu diesem Ende auf den 13. November l. J. Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzley angeordneten Tagfagung so gewiß anzumelden, und rechtsgestend darzuthun, als im Widrigen dieser Verlaß ohne weiters der Ordnung nach abgehandelt, und den erklärten Erben eingantwortet werden wird. Bezirksgericht Kommanda Laibach den 7. Oct. 1815.

Zeilsbiethung. Edict. (1)

Von dem Bezirksgerichte Kommanda Laibach wird allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Johann Nepomuk Wolking, wider die Eheleute Joseph und Ur.

Schula Perschin, wegen laut Revisions-Urtheil de intimato 1. März l. J. Schulbigen 800 fl. reducirt 630 fl. 32 kr. sammt 5 proc. Interessen, seit 1. April 1810 in die executive Feilbietung der zu Jeshza, bey St. Kanjian sub H. No. 4 liegenden, der D. O. R. Kommen- da Raibach, als zur alt Kommen- dischen Gült gehörig, sub Urb. No. 185 zinsbaren, auf 1967 fl. 40 kr. gerichtlich geschätzten ganzen Kaufrechtshube, sammt An- und Zugehör gewil- ligt, und die dieß stige erste Feilbietungstagsatzung auf den 23. November, die zweyte Feil- bietungstagsatzung auf den 23. Dezember l. J. 1815 endlich die dritte Feilbietungstagsatzung auf den 23. Jänner l. J. 1816 mit dem Anhange bestimmt, daß Falls bey der ersten, oder zweyten Feilbietungstagsatzung diese ganze Hube sammt An- und Zugehör nicht um den Schät- zungswerth oder darüber an den Mann gebracht werden sollte, solche bey der dritten Feilbie- tungstagsatzung auch unter dem Schätzungswerthe hinbangegeben werden wird; wozu alle Kauf- lustige, insbesondere die intabulirten Gläubiger mit dem Versage verständiget werden, daß sie die Picitations- Bedingungen täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Gerichts- kanzley einsehen können. Bezirksgericht Kommen- da Raibach den 20. October 1815.

Verlaß . A n m e l d u n g . (1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Weizelberg wird durch gegenwärtiges Edict be- kannt gemacht: Es haben alle jene, welche an die Verlassenschaft des den 28. September l. J. zu Altenmarkt nächst Weizelburg, mit Hinterlassung eines Erbvertrages, aber ohne eheli- chen Leibeserben daselbst verstorbenen Anton Sabu, gewesenen Realitäten- Besizer, und Lederer, entweder als Erben, oder als Gläubiger, und überhaupt aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, zur Anmeldung desselben den 22. November 1815 mor- gens um 10 Uhr persönlich, oder durch einen Bevollmächtigten zu erscheinen, widrigens nach Verlauf dieser Zeit die Abhandlung, und Einantwortung dieser Verlassenschaft an denjenigen, welcher sich hiezu rechtlich wird ausgewiesen haben, ohne weiters erfolgen wird.

Bezirksgericht der Herrschaft Weizelberg den 15. September 1815.

C o n v o c a t i o n s - E d i c t . (1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Senosetsch wird durch gegenwärtiges Edict, allen denjenigen, denen daran gelegen ist, bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Krain befindliche bewegliche, und un- bewegliche Vermögen des zu Senosetsch, verstorbenen Mühlers Lukas Suscheg gewilliget wor- den, daher wird jedermann, der an erst gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen be- rechtigt zu seyn glaubt, hiemit erinnert, bis ersten Dezember des laufenden Jahres die An- meldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage, wider Herrn Johann Michael Meinhard, als Vertreter der Lukas Suscheg'schen Konkurs- Masse, bey diesem Bezirksgerichte so gewiß einzureichen, und in selber nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch daß Recht, Kraft dessen er in diese, oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erwei- sen; widrigens nach Verlauf des vorbebestimmten Tages niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Krain befindlichen Vermögens des vordenannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, also zwar, daß, wenn ein, oder anderer dieser Gläubiger in die Konkursmasse schuldig seyn sollte, die Schuld ungeachtet des Kompen- sations- Eigenthums- oder Pfandrechts, welches ihm sonst zu statten gekommen wäre, abzutra- gen verhalten würde. Bezirksgericht zu Senosetsch am 16. October 1815.

Picitations . N a c h r i c h t . (1)

Von dem Bezirksgerichte Herrschaft Görttschach wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Maximilian Zeboll, in Laß, gegen Martin und Jacob Polenz, von Pungert sub Hauszahl 13 wegen schuldigen Restes pr. 33 fl. C. M. sammt Expenfen, in die öffentliche Feilbietung der den Schuldern Martin und Jacob Polenz- gehörigen 2 Ochsen, und 1 Kühe, im Wege der Execution gewilligt, und zur Vornahme derselben der 7te und 21te November, dann der 5te Dezember l. J. Vormittags um 10 Uhr in der obangezeigten Wohnung der Schuldner sogestalt bestimmt worden, daß Falls selbes weder

bey der ersten, noch zweyten Feilblehungstagsagung um den Schätzungsbetrag, oder darüber an Mann gebracht werden möchte, bey der dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würde. Demnach werden die Kauflustigen an obbestimmten Tagen zu solcher Feilbluthung zu erscheinen eingeladen.

Bezirksgericht der Herrschaft Görtzbach am 18. October 1815.

Feilblehungs - Edict. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Sittich wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Ansuchen des Joseph Urbitsch, von Priskauza, wegen ihm schuldigen 1050 fl. W. M. Verzugszinsen und Klagslösen in die executiv Versteigerung der Anton Koreljischen, zu Poddoorst liegenden, der Staatsherrschaft Sittich unterthänigen 2 Rusticathuben, sammt darauf befindlichen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, welche Realitäten gerichtlich auf 2614 fl. geschätzt sind, gewilliget, und hiezu der Tag auf den 25. September, 24. October, und 21. November jedes Mahl um 9 Uhr im Orte Poddoorst, mit dem Besage bestimmt worden seyn, daß, wenn besagte Realitäten, weder bey der ersten noch zweyten Licitation, um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden sollten, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden würden. Die Verkaufsbedingnisse sind täglich zu denen gewöhnlichen Amtsstunden in hiesiger Gerichtsstube einzusehen.

Bezirksgericht der Staatsherrschaft Sittich am 25. August 1815.

Anmerkung: Weder bey der ersten, noch zweyten Versteigerungstagsagung war ein Kauflustiger erschienen, wird solia am 21. November 1815 zur dritten Licitation geschritten werden.

Weinfässer (1)

von verschiedener Größe mit eisernen Meisen beschlagen, und sehr gut erhalten, sind um billige Preise zu verkaufen; Liebhaber belieben sich bey Franz Colloretto, Kaffeefieder am Platz, zu melden.

Haus zu verkaufen. (1)

Das Freyherr v. Erbergische Haus am Platz allhier sub Nro. 237 ist aus freyer Hand zu verkaufen, bis 1. December w. J. werden die Anbothe angenommen, die entweder an den Herrn Inhaber selbst, oder an dessen Bestellten, Herrn Doctor Lusner, wohnhaft in nähmlichen Hause im ersten Stocke, gemacht werden können. Laibach den 27. October 1815.

Haus zu vermieten. (1)

Das Andreas Marensche, oder sogenannte Wuttarawirthische Haus Nro. 23. am Reber, ist seit künftigen Georgi auf ein, oder mehrere Jahre in Bestand zu vergeben. Die Pachtliebhaber belieben sich des Weiteren bey dem Herrn Dr. Wolf, in der Herrgasse im Graf v. Thurnischen Hause Nro. 211 im zweyten Stocke zu erkundigen.

Laibach den 26. October 1815.

Verlautbarung. (2)

Es wird von Seite der k. k. Normal - Hauptschul - Direction hiemit kund gemacht, daß die schon voriges Jahr eingeführte sonn- und feiertägliche Wiederholungsschule für Lehrlinge der drey Pfarren, St. Niklas, St. Jacob, und Maria Verkündigung mit Anfange des neuen Schuljahres und zwar den 12. November wieder ihren Anfang nehmen wird. Die Lehrer haben daher ihre neuzuschickenden Lehrlinge den 5. November in der Kauley der Normal - Schul - Direction zur Einschreibung anzumelden.

Laibach am 24. October 1815.

Verlautbarung. (2)

Von Seite der k. k. Normal - Hauptschul - Direction wird hiemit bekannt gemacht daß die öffentlichen Vorlesungen über die Didactik und die Methodik zur Bildung tanglicher Landschullehrer und Hauslehrer den 20. November an der hiesigen Muster - Hauptschule ihres Anfang nehmen werden.

Es haben sich daher, die zur Besichtigung derselben geeigneten Individuen am 16. November in dem Amtszimmer der Normal-Schul-Direction vorläufig anzumelden.
Laibach am 24. October 1815. |

Schulen. Antrag zu Krainburg.

(2)

Von der Schulen-Oberaufsicht der Diözese Laibach wird hiemit bekannt gemacht, daß die während der französischen Regierung in Ilorion ins Stocken geraffene deutsche Hauptschule in der Stadt Krainburg mit allen drey Schulklassen wieder in Gang gebracht, und sonach nicht nur den Bewohnern der Stadt Krainburg, sondern auch jenen des entlegnern Oberkrais Gelegenheit verschaffet wird, ihre Kinder in den deutschen Lehrgegenständen unter eigenen Augen, oder doch in der Nähe mit geringerm Kösten = Aufwande unterrichten zu lassen.

Bei Wiedereröffnung dieser für die schulfähige Jugend Oberkrais, so erwünschlichen Hauptschule wird zur Anrufung des heiligen Geistes am 3. des kommenden Monats November ein feyerliches Hochamt in der Stadtpfarrkirche zu Krainburg abgehalten werden, der Schulunterricht in allen drey Klassen aber wird am 6. November seinen Anfang nehmen; weswegen jene Aeltern, die ihre Kinder an dieser Hauptschule wollen unterrichten lassen, hiemit angewiesen werden, dieselben am 4. November im Pfarrhose bey dem Hrn. Andreas Pototschnil provisorischen Direktor der Hauptschule gehörig anzumelden.

Laibach den 22. October 1815.

Fortepiano zu verkaufen.

Es ist ein ganz neues Fortepiano, von Nußholz, jedoch ungeschliffen, mit 6 Oktaven und weißer Klaviatur, dann 4 Veränderungen, von leichter Spielart und reinem Tone, verfertigt von einem bekannten guten Gräzer-Meister, um billigen Preis sammt dem dazu gehörigen Verschlag zum Versenden — zu verkaufen. Liebhaber belieben sich gegenüber der Trauttschen No. 14. im zweyten Stocke in der Frühe von 8 bis 9 Uhr, dann Mittags von 1 bis 2 Uhr zu erkundigen.

Quartier zu vermieten.

Im sogenannt Perlesischen Hause am Marien-Platz No. 18. sind sogleich oder auf künftigen Georgi 6 geräumige Zimmer, jedes mit besonderm Eingang, nebst einem Cabinette, sehr lichten Küche, und Speisgewölb, im zweyten Stock, mit der Aussicht auf die Kapuz. Gasse, und auf das Wasser, mit einer Dachkammer, Keller, und Holzlege, unter der Verbundlichkeit ein Officierquartier zu halten, oder ohne dieser Verbundlichkeit, 5 Zimmer mit allen übrigen Zugehörungen, um billigen Preis zu vermieten. Liebhaber belieben sich des dießfalls umständlichern im Hause selbst vorwärts bey einem der Eigenthümer zu erkundigen.

Convocations-Edict.

(2)

Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde auf den Verlaß des Frau Francisca Grabeckh, gebornen Reichmann, des hiesigen Amtskontrollors Herrn Joseph Grabeckh Wittum, einen Anspruch zu machen gedenken, haben solchen bey der am 13. November 1815 um 9 Uhr Vormittags in hiesiger Amtsküche dießfalls anberaumten Tagssagung so gewiß anzubringen und legal darzutun, als im Widrigen der Verlaß der Ordnung gemäß abgehandelt, und den sich erklärten Erben überantwortet werden wird.

Bezirksgericht Minkendorf am 20. July 1815.

Verkaufbarung.

Von dem Bezirksgerichte Jτρια, wird hiemit bekannt gemacht: es sey auf Anlangen des Paul Zerob, k. k. Oberschreibersmann, in die öffentliche Feilbietung des der Kammerherrschafft Jτρια dienstharen, in Feilbietenswarch unter der Hauszahl 33 befindlichen, auf 2000 fl. geschätzten Grundstückes des Johann Wehar im Wege der Exekution gewilliget worden. — Da nun hierzu drey Termine, und zwar für den ersten der 22. Nov., für den zweyten der 29. Dec., d. J. und für den dritten der 23. Jänner k. J. mit dem Verlaß bestimmt worden, daß wenn dieses Grundstück weder bey dem ersten noch zweyten Termine um den Schätzungskris, oder dar

über an Mann gebracht werden könnte, es bey dem dritten auch unter der Schätzung verkauft würde; so haben die Kauflustigen an den erstgedachten Tagen früh um 10 Uhr in der diesortigen Gerichtskanzley zu erscheinen, und können inzwischen auch die Kaufsbedingnisse dort einsehen.
Bezirksgericht Zbira den 16. Oktober 1815.

Feilbietungs-Edict.

Von dem Bezirksgerichte Kreutberg wird bekannt gemacht: es sey über Anlangen des Anton Drehek in die öffentliche Versteigerung der dem Jakob Stritar in Veriutsch eigenthümlichen, zu dem Gut Kreutberg sub Urb. Nro. 79 dienstbaren, gerichtlich auf 2350 fl. geschätzten ganzen Hube, nebst Wirthschafts- und Wohngebäuden, im Executionswege gewilliget, und zur Vornahme derselben der erste Termin auf den 9. October, der zweyte auf den 9. Novemb., und der dritte auf den 9. Dezember l. J. mit dem Anhange bestimmt worden, daß, wenn gedachte Realität weder bey dem ersten noch zweyten Termine um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht würde, selbe am dritten Termine auch unter dem Schätzungswerthe hindanzugehen werden wird. Kauflustige belieben an besagten Tagen Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dieser Amtskanzley, woselbst die Visitationsbedingnisse einzusehen sind, zu erscheinen.

Bez. Gericht Kreutberg am 7. Sept. 1815.

Anmerkung. Am ersten Feilbietungstermine hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Verlautbarung.

Von der Inhabung der Herrschaft Zobelsberg, und des Guts Sagraß im Neustädter Kreise werden hieburch alle jene Grundbesitzer, und Partbeien, welche mit Geld und Natural-Verbindlichkeiten, wie denn auch mit Garm- Sac- Jugend- und Getreiter-Zehend, dann Vogten-Forsgebühren und Kaufschetträgen in Rückstand hatten, öffentlich aufgefordert, diese ihre haftenden Rückstände bis Ende November 1815 um sogewisser zu dem betreffenden Verwaltungsamte abzuführen, als im widrigen Falle die versfallenen, und versfallenden Rückstände durch gesetzliche Zwangsmittel eingetrieben werden würden. — Welche Aufforderung übrigens auch zu dem Ende geschieht, damit sich Niemand nach Verlauf von 3 Jahren mit der Verzögerung würde schützen können, weil sie hieburch unterbrochen wird.

Herrschaft Zobelsberg den 19. October 1815.

Mahlmühle zu verpachten. (2)

Am 4. k. M. November Vormittags um 9 Uhr wird in der Rentamtskanzley der bischöflichen Pfalz Laibach die dahin gehörige, im Dorfe Ubmot, nächst Laibach liegende Dominical-Mahlmühle sammt einigen Dominical-Gründen auf 3 Jahre lang, mit Georgi 1816 anfangend, mittels Versteigerung in Pacht ausgelassen werden; wozu die Pachtlustigen zu erscheinen anmit vorgeladen sind. Bischöfl. Pfalz Laibach den 21. October 1815.

Vorsabungs-Edict.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Ponowitz wird hienit öffentlich bekannt gemacht, daß der diesherrschaftliche Grundhob Joseph Kueß, Besitzer einer ganzen Kaufrechtshube zu Zuettesch, mit Hinterlassung seiner Sattin Maria Kueß, und zweyer unmündigen Kinder, seit geraumer Zeit, unwissend wo verschwunden sey, und seine Bauerwirthschaft verlassen habe. Demnach wird derselbe auf Anlangen seiner gedachten Sattin vorgeladen, daß er binnen sechs Wochen zu seiner Familie rückkehren, und seine Bauerwirthschaft um so gewisser antreten solle, als im Widrigen wider ihn nach den Besetzen verfahren werden würde.

Bezirksgericht Ponowitz am 14. October 1815.

Feilbietungs-Edict. (3)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Rabmannsdorf wird hienit bekannt gemacht: Es seye von diesem Gericht auf schriftliches Ansuchen des Gregor Suppan Lasar, der 23. Zuirhengült gehörigen Unterthanen zu Doslouitsch in seiner Executionssache, wider die Agnes verhebelichte Pogatschnig, aeborne Soltmayer Herrschaft Steinsche, zu Lees behaupte Unterthaninn, wegen schuldigen 1300 fl. D. W. und Nebenverbindlichkeiten in die gerichtliche Feilbietung deren der Agnes Pogatschnig gehörigen, sowohl zur Probsteigült Rabmannsdorf zinsbaren, auf 1300 fl. 45 kr. D. W. gerichtlich abgeschätzten Hubgründe, als auch der im Stab

Radmanndorfschen Felde gelegenen, auf 727 fl. D. W. ebenfalls gerichtlich abgeschätzten drey Acker, und des dabey befindlichen Wiesgrundes gewilliget worden.

Da nun zu dem gedachten Ende, drey Feilbiethungstagssakungen, und zwar, die erste auf den 28. October, die zweyte auf den 30. November, und die dritte auf den 21. Dezember d. J. und zwar jedes Mal Vormittags um 9 Uhr in dem zum Leeb, unter Konseriptionszahl 14 stehenden Hause, mit dem Anhange, daß die besagten Realitäten, wenn solche weder bey der ersten, noch zweyten Tagssakung um den Schätzungswerth, oder darüber an Mann gebracht werden könnten, bey der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden, bestimmt worden, so werden hievon die Kauflustigen, damit dieselben an den obbestgezeigten Tagen im vorerwähnten Hause zu erscheinen wissen mögen, hiemit verständiget.

Bezirksbeherrschaft Radmannsdorf am 28. September 1815.

Wein = Datz = Gefälle zu verpachten. (2)

Von der k. k. prov. Banco = Gefällen Administration wird zur Wissenschaft bekannt gemacht, daß den 2. November d. J. bey dem k. k. Kreisamt in Udelesberg, das Weindatz = Gefälle nachstehender Pfarren und Gemeinden, welche bey der am 18. d. M. bey dieser Banco = Administration abgehaltenen öffentlichen Versteigerung um den Ausrufspreis oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnten, als Pfarre Franzdorf, Gemeinde Udelesberg, Prewald, Koschena, Pfarre Planina, Ober = und Unter Laase, Lipple, Jacobouetz, Mautnitz, Kakek, Slivitz, Lubenschus, Garzareuz, Kaltfeld, Stermeza, und Velsza, Priem, Wittine, Mostnarie, Smerie, Killenberg, Ratfchouwerdu, Zille, Ja, neschouwerdu, Tomine, Werze, Harie, Lafse, Grosbucovitz, Kleinbucovitz = Sersitche, Dobropolle, Savetschje, Topolz, Posteine, Meritshie, Podfaktor, Schambie, Grafenbrun, Watsh, Koritenza, Jursitsh, Sagurie, Schilertabor, Drescheguze, und Parie,

Dann den 9. November bey dem k. k. Kreisamt Neustadt nachstehende, als Pfarre Kofel, Messenthal, Teselthal, Tschermoschnik, Gottschee, Ofivnik, Kieg, Utlack, Pöland, Schweinberg, und Mosel Pfarre, Pfarre St. Kanian bey Maersberg, Oblak, St. Weith und Lasitsch, Pfarre Reifnik, Soderfisch, und Lakerbach, Pfarre Heil. Kreuz bey Churn, Pfarre Haselbach, und Gurgelst, Vicariat, Pfarre St. Barthelme in Zeld, Ratschach, Arch, Sauerfeir, Primskau, Cofel, Podfemel, Weinig, Mörting, und Semitsch, an des Weisbiethenden werden verpachtet werden.

k. k. Banco = Administration Laibach den 24. October 1815.

N a c h r i c h t. (3)

Franz Fattori, approbirter Zahnarzt von Triest, hat die Ehre bey seiner Durchreise dem verehrungswürdigen Publikum, dessen Güte er bey andern Gelegenheiten schon erfahren hat, seine Dienste von Neuem anzubeystehen, in soweit sich seine geringe Kenntniß und Geschicklichkeit erstrecket; nämlich: Zähne zu vuzen, auszureißen, zu plumbiren, falsche und natürliche einzusetzen, Geschwüre und den Skorbut derselben, und mit einem Worte, alle Krankheiten des Mundes, die von Zähnen entstanden sind, zu heilen. Weiters will er nichts anführen, um nicht zu ermüden, als daß er sich zum Glück rechnen wird, dem gütigen Zutrauen eines verehrungswürdigen Publikums zu entsprechen.

Wohnt im Gasthause zum goldenen Hirschen
Nro. 10 hinter den Franziskanern.

Verstorbene in Laibach.

Den 23. October.

Dem Hrn. Defolauß Kreidl, k. k. Zahlamts = Convector, f. Frau Theresia, alt 6 Jahr,
am Plaz Nro. 7.

Den 24. detto.

Dem Primas Tscheschek, Schneider, f. Sohn Anton, alt 6 1/4 Jahr, bey St. Petrus
Nro. 50.